



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Servicekräfte für Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 428 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 616.250 Euro von 135.786.500 Euro auf 136.402.750 Euro erhöht, um insgesamt 50 neue Stellen der EGr. E 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) zu schaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Serviceeinheiten der Gerichte sind angesichts der herrschenden Personalnot einer extrem hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Sie arbeiten unter dauerhaftem Höchsteinsatz, um den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können. Die Folge ist nicht nur das vermehrte Auftreten von psychischen und physischen Beeinträchtigungen, was eine zusätzliche Verschärfung der Arbeitsbelastung mit sich bringt. Auch Verzögerungen im Arbeitsablauf wie beispielsweise die verspätete Ausführung von Verfügungen oder der Ausfall von Terminen sind unvermeidbar. Im Entwurf für den Nachtragshaushalt sollen daher 50 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen werden, um die Arbeitsbelastung zu senken und in Zukunft einen reibungslosen Geschäftsablauf sicherstellen zu können.